

Vertragsbestimmungen zur Unterkunft im Johannes-Brenz-Haus

1. Anmeldung

- 1.1. Die Anmeldung für einen Schulblock erfolgt ca. 4 Wochen vor Blockbeginn.
- 1.2. Für jeden weiteren Block ist eine erneute schriftliche Anmeldung notwendig.
- 1.3. Die Anmeldung erfolgt mit unserem Anmeldeformular (siehe www.brenz-haus.de) per Mail (info@brenz-haus.de). Eine Eingangsbestätigung erfolgt per Mail.
- 1.4. Das Anmeldeformular ist deutlich und vollständig auszufüllen und ist handschriftlich oder digital zu signieren („gez. *Nachname*“). Beide Unterschriftsvarianten sind vertragsbindend. (- bei nicht Volljährigkeit gilt der/die Erziehungsberechtigte)
- 1.5. Der angegebene Reservierungszeitraum im Anmeldeformular ist verbindlich und stellt die Grundlage für die Berechnung der Wohntage (inkl. Wochenende), also die Unterbringungskosten, dar.
- 1.6. Eine Woche vor Blockbeginn ist die Vorauszahlung i. H. v. 150,- € an das Jugendwohnheim zu überweisen (- gilt nur bei Schulblöcken über 1 Woche).
- 1.7. Eine Anmeldung kann bis 1 Woche vor Blockbeginn storniert werden. Danach wird die Vorauszahlung als Ausfallgebühr einbehalten bzw. in Rechnung gestellt.
- 1.8. Erfolgt keine Stornierung bei Nichtbelegung wird die Reservierung für den kompletten Reservierungszeitraum mit einer Ausfallgebühr von 15,- € pro Tag in Rechnung gestellt.
- 1.9. Bei Krankheit während des Belegungszeitraums ist die Heimleitung zu informieren.

2. Einzug

- 2.1. Die Anreise erfolgt in der Regel sonntags vor Schulbeginn von 18.00 bis 22.00 Uhr. (Bei Verspätung oder Fernbleiben ist das Wohnheim zu informieren).
- 2.2. Die BewohnerInnen erhalten für den gesamten Reservierungszeitraum einen Zimmer- und Schrankschlüssel. Der Zimmerschlüssel dient gleichzeitig auch als Haustürschlüssel. (Bei Verlust werden diese in Rechnung gestellt).
- 2.3. Gegen eine Gebühr kann der/dem BewohnerIn ein Zugang zum Internet frei geschaltet werden.
- 2.4. Bei Unterbrechung der Blockzeit durch bspw. Ferien ist der Schlüssel abzugeben. Ansonsten werden die Ferientage als Belegtage in Rechnung gestellt.

3. Aufenthalt im Johannes-Brenz-Haus

- 3.1. Die Hausordnung des Johannes-Brenz-Hauses (in der jeweils gültigen Fassung) ist für jede/n BewohnerIn verbindlich.
- 3.2. Für minderjährige BewohnerInnen gilt das Jugendschutzgesetz. Der Ausgang für unter 16-Jährige ist bis 22.00Uhr und für unter 18-Jährige bis 24.00Uhr gestattet. Volljährige BewohnerInnen stehen dem in Eigenverantwortung gegenüber. Dennoch haben sie sich an die Normen, dem Sinn und Zweck des Jugendwohnens, zu halten.
- 3.3. Von Montag bis Freitag stehen den BewohnerInnen bis zu drei pädagogische Fachkräfte als Ansprechpartner zur Verfügung. Eine Hauswirtschafterin, ein Hausmeister sowie zwei Reinigungskräfte sorgen für das Wohl der HausbewohnerInnen in verschiedenen Bereichen. Des Weiteren ist eine telefonische Rufbereitschaft eingerichtet. Während der Nacht ist gewöhnlich mind. ein Bereitschaftsdienst im Wohnheim zu erreichen.
- 3.4. Das Johannes-Brenz-Haus gewährleistet den BewohnerInnen von Montag bis Donnerstag Vollverpflegung (- freitags nur Frühstück). Dies geschieht in Form eines Frühstücks und eines

warmen Abendessens. Das Mittagessen wird mit einem Wertbetrag von 2,30 € /Tag (Stand 01.09.2012) vergütet.

- 3.5. Ein Aufenthalt während des Wochenendes ist möglich, bedarf jedoch einer gesonderten Anmeldung vor Ort. Den Jugendlichen wird hierfür ein Verpflegungsgeld von 9,20 € (Stand 01.09.2012) zur Verfügung gestellt.
- 3.6. Am Wochenende hat der/die BewohnerIn die Möglichkeit zu kochen. Dazu ist in allen Wohneinheiten eine Kochgelegenheit vorhanden.
- 3.7. Bei Verstoß gegen die Hausordnung oder Fehlverhalten ist die Einrichtung berechtigt, die Eltern, Schule und/oder den Ausbildungsbetrieb zu informieren und gegebenenfalls geeignete Maßnahmen (z.B. Abmahnung/ fristlose Kündigung des Wohnverhältnisses) zu ergreifen.
- 3.8. Es besteht bei Anmeldung kein zwangsläufiges Anrecht auf einen Wohnplatz.

4. Auszug

- 4.1. Auszüge finden in der Regel freitags statt. Das Zimmer ist bis 8.00 Uhr zu räumen und muss in ordentlichem Zustand (Bettwäsche abgezogen, Leergut entsorgt, etc.) verlassen werden.
- 4.2. Die Schlüsselabgabe erfolgt bei Abnahme des Zimmers durch die Heimleitung oder im Anmeldebüro. Ebenso sind ausgeliehene Gegenstände (bspw. Internetkabel, Mehrfachsteckdose) zurückzugeben.
- 4.3. Am Auszugstag besteht die Möglichkeit, Gepäck bis Schulschluss im Johannes-Brenz-Haus aufzubewahren.
- 4.4. Bei starker Verschmutzung des Zimmers wird eine gesonderte Reinigungsgebühr von 50,- € erhoben.
- 4.5. Jede Bewohnerin/ jeder Bewohner hat sich auf dem gesamten Gelände des Jugendwohnheims so zu verhalten, dass er weder sich selbst noch andere gefährdet oder dem Wohnheim schadet. Jeder haftet für die von ihm verursachten Schäden.

5. Kosten

- 5.1. Der Tagessatz beträgt 35,90 € (Stand 01.01.2014) und beinhaltet folgendes: Unterbringung im Einzel- oder Doppelzimmer mit allen Nebenkosten (Bettwäsche, Heizung, Wasser, Strom), Mitbenutzung von Gemeinschaftsräumen, Vollpension, Sozialpädagogische Beratung und Begleitung, Hilfe in Krankheitsfällen, tägliche Reinigung der Sanitäranlagen, wöchentliche Zimmerreinigung).
- 5.2. BlockschülerInnen deren Wohnsitz oder Ausbildungsbetrieb sich in Baden-Württemberg befindet, haben Anspruch auf einen Landeszuschuss in Höhe von 6,00 € pro Tag. Die Formalitäten werden von den MitarbeiterInnen des Johannes-Brenz-Hauses vorbereitet und müssen vom Bewohner/ der BewohnerIn ggf. von den Erziehungsberechtigten unterschrieben werden. Liegt keine Abtretungserklärung vor, so kann der Zuschuss bei Ausstellung der Rechnung nicht berücksichtigt werden.
- 5.3. Bei Krankheit (- mit Kopie der Krankmeldung) während des Belegungszeitraums wird das Essensgeld von 3,83 € / Tag bei Rechnungsstellung in Abzug gebracht.
- 5.4. Die Zahlung der Wohnheimkosten muss nach Erhalt der Rechnung innerhalb von 14 Tagen erfolgen.
- 5.5. Bei erneutem Blockbeginn muss die Rechnung des letzten Blockaufenthalts beglichen sein.